

91.3288

Postulat Danioth**Transitabkommen mit der EG.
Berücksichtigung der Neat****Accord avec la CE sur le
transit et NLFA***Wortlaut des Postulates vom 17. September 1991*

Der Bundesrat wird ersucht, bei den weiteren Verhandlungen und dem Abschluss eines Transitabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) den Grundsätzen und Zielsetzungen des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransit) Rechnung zu tragen.

Texte du postulat du 17 septembre 1991

Le Conseil fédéral est invité, lors des négociations ultérieures et de la conclusion de l'accord sur le transit avec la Communauté européenne (CE), à tenir compte des principes et des objectifs contenus dans l'arrêté fédéral relatif à la construction de la ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes (transit alpin).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Cavelti, Cottier, Delalay, Döbler, Huber, Jelmini, Küchler, Kündig, Lauber, Meier Josi, Reichmuth, Roth, Schallberger, Schmid Carlo, Schönenberger, Simmen, Ziegler Oswald (17)

Danioth: Dieses Postulat wurde vor einem Jahr im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über die Neat-Vorlage eingereicht, zu einer Zeit also, als der Erfolg in den Transitverhandlungen noch keineswegs feststand. Nachdem der Bundesrat es abgelehnt hatte, das Inkrafttreten des Neat-Beschlusses vom erfolgreichen Ausgang der Transitverhandlungen unmittelbar abhängig zu machen, galt es auch vom Parlament aus Signale in Richtung Brüssel auszusenden, und zwar deutliche Signale für eine ökologische Verkehrspolitik. Die Anliegen des Postulates sind mit dem erfolgreichen und positiven Abschluss der Transitverhandlungen erfüllt.

Bundesrat Ogi: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Bundesrat beantragt, das Postulat im Sinne des Postulanten als erledigt abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

92.048

**Kombinierter Verkehr.
Europäisches Übereinkommen
Transport combiné.
Accord européen**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Mai 1992 (BBI III 1119)
Message et projet d'arrêté du 13 mai 1992 (FF III 1060)

*Antrag der Kommission**Eintreten**Proposition de la commission**Entrer en matière*

Danioth, Berichterstatter: Dieses Übereinkommen, das nicht von der EG, sondern von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) initiiert worden ist, stellt eine Ergänzung zum Transitabkommen mit der EG dar. Es regelt

die zukünftige Bedeutung wichtiger Linien des internationalen kombinierten Verkehrs und damit zusammenhängender Einrichtungen. Es soll die Attraktivität des kombinierten Verkehrs erhöhen und zur Verbesserung der Schienenachsen und Terminals beitragen sowie eine Reihe technischer Bedingungen statuieren, die für die vorgesehenen Bau- und Ausbauprogramme von grosser Wichtigkeit sind. Das AGTC-Übereinkommen wurde bereits von 16 europäischen Ländern unterzeichnet, soweit ich orientiert bin; vielleicht sind es inzwischen noch mehr.

Der Vorsteher des EVED unterzeichnete das Übereinkommen unter dem Vorbehalt der späteren Ratifizierung am 31. Oktober letzten Jahres in Prag. Es liegt voll auf der Linie der schweizerischen Verkehrspolitik, weil es die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen definiert, damit mehr Gütertransporte von der Strasse auf die Schiene verlagert werden können.

Ihre Kommission schlägt Ihnen ebenfalls einstimmig vor, dieses Übereinkommen zu genehmigen und damit den Bundesrat zu ermächtigen, es zu ratifizieren. Die Frage des Staatsvertragsreferendums stellt sich nicht.

Bundesrat Ogi: Das Jahr 1991 kann als Jahr des Durchbruchs für den kombinierten Verkehr in Europa und für unsere Transitpolitik bezeichnet werden. Das AGTC-Übereinkommen schafft jetzt einen juristischen Rahmen im Hinblick auf eine vermehrte Nutzung des internationalen kombinierten Verkehrs auf gesamteuropäischer Ebene – etwas, das wir auch im Rahmen des Transitvertrages anstreben. Ziel des AGTC-Übereinkommens ist es, die vorgeschlagenen Massnahmen ganz auf die Linie dieser Verkehrspolitik zu bringen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, in konsequenter Weiterführung dessen, was Sie vorher bestimmt haben, auch dieses Abkommen mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa in Genf zu genehmigen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière**Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Art. 1, 2***Antrag der Kommission**Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates***Titre et préambule, art. 1, 2***Proposition de la commission**Adhérer au projet du Conseil fédéral**Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**Für Annahme des Entwurfes*

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Kombinierter Verkehr. Europäisches Uebereinkommen

Transport combiné. Accord européen

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.048
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	931-931
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 894

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.